



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

16.3.2	<b>Inhalt</b> Voller Verpflegungsabzug
--------	---

### **16.3.2 Voller Verpflegungsabzug**

Bei notwendiger Einnahme des Essens in Restaurants und wenn keine Entschädigungen durch den Arbeitgeber erfolgen, kann der volle, pauschalierte Verpflegungsabzug geltend gemacht werden.